

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

**An die Schulleitungen der allgemeinbildenden
und beruflichen Schulen in Berlin**

über

die Außenstellen der regionalen Schulaufsichten
und das Referat IV B

Geschäftszeichen | B
Bearbeitung | Holger Schmidt
Zimmer | 1C08
Telefon | (030) 90227 5616
Zentrale ■ intern | (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax | +49 30 90227 6400
E-Mail | holger.schmidt@senbjf.berlin.de

04.08.2020

Einsatz der Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

zum Auftakt des Schuljahres 2020/21 möchte ich Ihnen – auch auf Ihren vielfachen Wunsch – Hinweise zum Einsatz derjenigen Dienstkräfte geben, die gemäß der Einschätzung des RKI ein höheres Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf tragen.

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung vorgenommen wird.

Dieses Vorgehen, welches ich Ihnen nachfolgend näher erläutern möchte, entspricht grundsätzlich arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Ziel dieses Vorgehens ist es, möglichst allen Beschäftigten der Berliner Schule eine Tätigkeit in der Schule zu ermöglichen.

Dienstkräfte, die auf Grund einer Covid-19-relevanten Grunderkrankung nicht für den regulären Präsenzunterricht oder die reguläre Präsenztätigkeit in der Schule zur Verfügung stehen können, weisen dies durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung bei der Schulleitung nach.

Auf der Grundlage der vorgelegten Bescheinigung prüft die Schulleitung, welche Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden können, die der Dienstkraft die Wahrnehmung der originären Aufgaben erlaubt. Der jeweilige arbeitsmedizinische Dienst steht für diesbezügliche Fragen beratend zur Verfügung. Diese Beratung sollten Sie insbesondere in Anspruch nehmen, wenn Sie aufgrund der vorgelegten Bescheinigung unsicher über die weitere Vorgehensweise sind.

Sofern Schutz- oder Hygienemaßnahmen nicht in ausreichendem Maße ergriffen werden können, führt die Schulleitung mit der Dienstkraft ein Einsatzgespräch und vereinbart entsprechende schulspezifische

Tätigkeitsbereiche außerhalb des regulären Präsenzunterrichts bzw. außerhalb der regulären Präsenztätigkeit. Zur Unterstützung dient der „Leitfaden zum Einsatz von Dienstkräften mit Covid-19-relevanten Grunderkrankungen“, den wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen werden. Die von der Schulleitung anstelle der regulären Präsenztätigkeit zugeteilten Aufgaben sind im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, ggf. in Umrechnung von Unterrichts- in Zeitstunden, bei Dienstkräften in Teilzeit in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.

Dies gilt analog auch bei Dienstkräften, welche nicht den Arbeitszeitregelungen von Lehrkräften unterliegen.

Die Schulaufsichten in den Außenstellen erhalten nach Schuljahresbeginn (ggf. fortlaufend ergänzt) durch die Schulleitung eine Übersicht derjenigen Dienstkräfte, die auf Grund einer Covid-19-relevanten Grunderkrankung nicht für eine Präsenztätigkeit eingesetzt werden können.

Sofern im Einzelfall keine schulspezifische Tätigkeit außerhalb der regulären Präsenztätigkeit vereinbart werden kann, vereinbart die Schulaufsicht mit der Dienstkraft einen zentralen Einsatz. Dieser kann u.a. in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume
Leiter der Abteilung I